

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **T 70535**
 Radausführung : **Lk 100**
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 640
 zul. Abrollumfang in mm : 2000
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : 20 mm

Typ:		FA	
ABE / EG-Genehmigung:		G485 bzw. e13*96/27*0021*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 82	Kia Sephia (4-türig Stufenheck, 4-türig Schrägheck)	185/55R15-85 15) 195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)16)

e13*96/27*0021*03

860/860

4/100/56

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Typ:		FB	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*96/27*0024*.. / e4*98/14*0024*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 81	Kia Shuma (4-türig Schrägheck)	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e4*98/14*0024*08

870/855

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Blechlasche im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger nach oben zu biegen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf Flächen an Achse 1 nach vorne und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch den Anbau von Karosserieteilen, oder Ausstellen der Stoßfänger, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist, ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 200 mm nach unten, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen. Darüber hinaus ist die direkt über dem Stoßfänger befindliche Blechlasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

SP Sport D40, SP2000, SP8000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

alle Profilausführungen

Direction

600F1

Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 16) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand des Handbremsseils zum Felgenhorn zu achten; ggf. ist die Halteklammer entsprechend zu richten.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten ausgehend ab 100 mm vor der Radmitte **nach hinten** bis auf Höhe 250 mm oberhalb der Türunterkante (entspricht Höhe der seitlichen Sicke im hinteren Radhausblech) auf eine Restdicke von ca. 10 mm umzulegen.

Die Anlage 4e mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 02. November 2000

RA96/00128/F/15